

NIEDERSCHRIFT

44. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 15.01.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[REDACTED]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]

bis einschl. TOP 5 Ö
online

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]

[REDACTED]

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2023
3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.12.2023;
4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
5. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Matthias Ertl -Entlassung aus dem Gemeinderat; VO/2588/24
6. Vereidigung von Johannes Rieger als Gemeinderatsmitglied; VO/2589/24
7. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennachfolge von Johannes Rieger; VO/2590/24
8. Neuwahlen des 1. und 2. Kommandanten der FFW Icking - Bestätigung der Wahl durch die Gemeinde VO/2583/24
9. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - Vergabe Gewerk 4 Hydraulische Anlage und Gewerk 5 Elektrische Anlage 131/21-2-1-3
10. Erneuerung der Wasserleitung in der B11 - Vergabe Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung Mittenwalder Str. B11; VO/2506/23-1
11. Straßensanierung Talberg 2024 Vergabe der Ingenieurleistung; VO/2585/24
12. Straßensanierung Talberg 2024, Vergabe der Straßenbauarbeiten; VO/2584/24
13. Vierte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Icking; VO/2591/24
14. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Rüttgers Siedlung" im Bereich der Fl.Nr. 778/25, Gemarkung Icking, Zeller Weg Ecke Am Schatzfeld; VO/2579/23
15. Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau eines Wintergartens und Neubau einer Garage, Fl.Nr. 956/1, Gemarkung Dorfen, Obere Alpe 9; VO/2582/24

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2023

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.12.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (1 Enthaltung)

3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.12.2023;

Beschluss:

Die Niederschrift des Bauausschusses vom 04.12.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Am Mittwoch den 21.02.2024 um 18:00 Uhr findet im Vereineheim in Dorfen die Bürgerversammlung 2024 statt.

Post im Rathaus

Es ist sehr kurzfristig gelungen, Mitte Dezember, noch bevor der Laden von der Gemeinde übernommen wurde, mit der Immobilienabteilung der Deutschen Post zu besprechen, wie die Post in Zukunft in Icking aussehen könnte. Aufgrund der Überlegungen wurde sofort mit dem Umbau begonnen und nächste Woche bzw. spätestens zum 01.02.2024 können die Räume an die Post zur Einrichtung übergeben werden.

Die Post arbeitet parallel derzeit an der Einrichtungsplanung und an der Personalsuche. Dies wird sehr lokal geschehen. Sollten hier Ickinger Interesse haben, wir dies sehr gerne weitergegeben.

Sitzungstermine

Am 29.01.2024 findet eine zusätzliche Gemeinderatssitzung statt.

Der am 11.01.2024 geplante Finanz- und Planungsausschuss wurde auf den 01.02.2024 verschoben.

5. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied VO/2588/24 durch Herrn Matthias Ertl -Entlassung aus dem Gemeinderat;

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.12.2023 teilt Gemeinderatsmitglied Matthias Ertl der Gemeinde mit, dass er seine Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Das Amt kann während der Wahlzeit ohne Begründung niedergelegt werden (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GO, der zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet, findet keine Anwendung.

Beschluss:

Der Gemeinderat entlässt Gemeinderatsmitglied Matthias Ertl aus dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (ohne GR Matthias Ertl, Art. 49 GO)

6. Vereidigung von Johannes Rieger als Gemeinderats- VO/2589/24 mitglied;

Sachverhalt:

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen vom 15.03.2020 ist Herr Johannes Rieger Listennachfolger des Wahlvorschlags Parteilose Wählergemeinschaft e. V. für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Matthias Ertl. Mit Schreiben vom 02.01.2024 wurde Herr Rieger über sein Nachrücken gemäß Art. 37 GLKrWG informiert. Er hat die Wahl angenommen und wird von Bürgermeisterin Reithmann in der Sitzung vereidigt.

7. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennach- VO/2590/24 folge von Johannes Rieger;

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Matthias Ertl und das Nachrücken von Gemeinderatsmitglied Johannes Rieger ist die Nachfolge von Herrn Ertl in den verschiedenen Ausschüssen neu zu regeln. Im Bauausschuss und Umweltausschuss war Herr Ertl Mitglied; im Finanz- und Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertreter.

Die Gruppierung Parteilose Wählergemeinschaft Icking e. V. wird in der Sitzung die Besetzung vorschlagen. Der Gemeinderat ist an die gemachten Vorschläge gebunden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Parteilosen Wählergemeinschaft e. V. übernimmt Gemeinderatsmitglied Johannes Rieger als Mitglied den Sitz im Bauausschuss und Umwelt-

ausschuss. Im Finanz- und Planungsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt er die Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis: 15:0

8. Neuwahlen des 1. und 2. Kommandanten der FFW I- VO/2583/24 Icking - Bestätigung der Wahl durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Icking am 13.01.2024 wurde im Rahmen der turnusmäßig durchgeführten Neuwahlen Herr [REDACTED] als 1. Kommandant und Herr [REDACTED] als 2. Kommandant gewählt.

Beide Herren erfüllen die gesundheitlichen Voraussetzungen, Herr [REDACTED] verfügt bereits über die fachliche Eignung, Herr [REDACTED] muss noch am Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" bei der Bayerischen Feuerweherschule teilnehmen.

Nach Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist eine Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat in Abstimmung mit dem Kreisbrandrat notwendig.

Beschluss 1:

Die Gemeinde bestätigt die Wahl von Herrn [REDACTED] zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Icking.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Die Gemeinde bestätigt die Wahl von Herrn [REDACTED] zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Icking.

Abstimmungsergebnis: 15:0

9. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - 131/21-2-1-3 Vergabe Gewerk 4 Hydraulische Anlage und Gewerk 5 Elektrische Anlage

Sachverhalt:

Für den Notverbund wird derzeit das Pumpenhaus an der Einfahrt Holzen gebaut. Die Gewerke 4 Hydraulische Anlage und Gewerk 5 Elektrische Anlage sind zu vergeben.

Die Vergaben wurden am 28.11.2023 öffentlich angekündigt. Die Angebotsunterlagen mit dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis wurden am 05.12.2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung verschickt.

Die Eröffnung der Angebote fand am 09.01.2024 statt. Die Vergabevorschläge des Ing. Büros [REDACTED] liegen vor.

Gewerk 4 Hydraulische Anlage:

Es wurden sechs Angebote mit folgenden Angebotssummen abgegeben.

| Bieter | Angebotssumme (brutto) |
|---------------|-------------------------------|
| 1 | 173.169,99 € |
| 2 | 158.285,47 € |
| 3 | 182.668,45 € |
| 4 | 182.602,03 € |
| 5 | 176.227,03 € |
| 6 | 186.767,64 € |

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk belief sich auf 161.840,00 € brutto.

Gewerk 5 Elektrische Anlage:

Es wurden vier Angebote mit folgenden Angebotssummen abgegeben.

| Bieter | Angebotssumme (brutto) |
|---------------|-------------------------------|
| 1 | 153.070,12 € |
| 2 | 143.199,32 € |
| 3 | 90.938,25 € |
| 4 | 123.143,15 € |

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk belief sich auf 94.010,00 € brutto.

Für die gesamte Verbundleitung einschließlich aller hierfür notwendigen Bauwerke wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine Fördersumme in Höhe von 60 960 € bewilligt.

Beschluss 1:

Nach Prüfung der Angebote erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter 2 zum Gesamtpreis von 158.285,47 € den Zuschlag für die hydraulische Anlage.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Nach Prüfung der Angebote erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter 3 zum Gesamtpreis von 90.938,25 € den Zuschlag für die elektrische Anlage.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10. Erneuerung der Wasserleitung in der B11 - Vergabe Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung Mittenwalder Str. B11;

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der B11 vom REWE Markt bis zum Kreisverkehr wurden 2022 bereits die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI durchgeführt. Am 24.07.2023 wurden die weiteren Planungsleistungen vergeben und die Maßnahme geplant. Die aktualisierte Kostenberechnung endet mit einer Gesamtsumme von 256.564,00 € brutto.

Das Gewerk Wasserleitungserneuerung Mittenwalder Str. B11 ist zu vergeben.

Die Vergabe wurde am 24.11.2023 öffentlich angekündigt. Die Angebotsunterlagen mit dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis wurden am 04.12.2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung verschickt.

Die Eröffnung der Angebote fand am 10.01.2024 statt. Der Vergabevorschlag des Ing. Büros Europlan liegt vor.

Wasserleitungserneuerung Mittenwalder Str. B11:

Es wurden neun Angebote mit folgenden Angebotssummen abgegeben.

| Bieter | Angebotssumme (brutto) |
|---------------|---|
| 1 | 332.319,54 € |
| 2 | 264.887,57 € |
| 3 | 222.881,68 € |
| 4 | 250.098,19 € |
| 5 | 251.514,89 € |
| 6 | 308.266,16 € (NL 3,25%) 298.247,51 € |
| 7 | 230.013,42 € |
| 8 | 241.605,58 € |
| 9 | 301.297,79 € |

Beschluss:

Nach Prüfung der Angebote erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter 3 zum Gesamtpreis von 222.881,68 € den Zuschlag für die Erneuerung der Wasserleitung.

Abstimmungsergebnis: 15:0

11. Straßensanierung Talberg 2024 Vergabe der Ingenieur- VO/2585/24 leistung;

Sachverhalt:

Die Bauleistungen zur Sanierung des Talbergs werden auf Basis der Ausschreibung von 2023 vergeben.

Die geschätzten Baukosten sind 187.500,00 € brutto oder 157.563,00 € netto.

Als Ingenieurleistung (Verkehrsanlagen) benötigt die Gemeinde nur die Leistungsphase 8 (Bauoberleitung mit Örtlicher Bauüberwachung). Sie beinhaltet die Überwachung der Bauausführung, Abrechnungsprüfung und das Führen eines Bautagebuchs.

Die Grundleistungen sind in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Hinzu kommt die „Örtliche Bauüberwachung“ als Besondere Leistung, die nicht über die Grundleistungen der Leistungsphase 8 abgedeckt ist. Für diese Leistung gibt es keinen festgeschriebenen Entgeltrahmen in der HOAI. Marktüblich ist eine Bandbreite von 2 bis 4 % aus den Baukosten netto.

Angeboten werden 2,85 %.

Auf Basis der geschätzten Baukosten ergeben sich nach der HOAI für die Leistungsphase 8, Bauoberleitung 2.925,00 € und für die angebotene Örtliche Bauüberwachung 4.488,00 €. Hinzu kommen 5 % Nebenkosten, 371,00 €.

Die Gesamtkosten für Bauoberleitung, Örtliche Bauüberwachung und Nebenkosten betragen 7.413,00 € netto oder 9.262,00 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Sanierung des Talberges zum einer Summe von ca. 9500 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (ohne GR Johannes Voit, Art. 49 GO)

**12. Straßensanierung Talberg 2024, Vergabe der Straßen- VO/2584/24
bauarbeiten;**

Sachverhalt:

Die Straße am Talberg sollte 2023 nur an einigen Stellen saniert werden. Weil die Straße aber nach den Starkregenereignissen im Sommer 2023 sich in einem noch schlechteren Zustand zeigte, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen eine umfangreiche Sanierung vorzuziehen. Aus terminlichen Gründen wurde die zunächst im Herbst 2023 zugesagte Sanierung doch nicht mehr ausgeführt. Die Baufirma, welche die in 2023 geplanten und ausgeschriebenen Straßensanierungen durchgeführt hat, ist bereit, die Sanierung des Talberges in 2024 zu den Konditionen aus dem Leistungsverzeichnis von 2023 auszuführen.

Die Kostenschätzung auf Basis dieser Preise beläuft sich auf ca. 187.500,00 €

Es bedarf keiner neuen Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung des Talberges zu Kosten von ca. 187.500,00 €

Abstimmungsergebnis: 15:0

**13. Vierte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinde- VO/2591/24
rats der Gemeinde Icking;**

Sachverhalt:

Am 07.12.2023 erarbeiteten Gemeinderatsmitglieder aus verschiedenen Gruppierungen Lösungsmöglichkeiten um die Tagesordnungen und die Sitzungsdauer der Gemeinderatsitzungen zu reduzieren. Anlass war ein Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Erarbeitet wurden folgende Vorschläge:

1. Die Ausschüsse besser nützen
2. Themenspezifische Sitzungen abhalten
3. Erläuterung der Sachverhalte in wenigen Sätzen
4. 12 Gemeinderatssitzungen im Jahr
5. Je nach Anfall nur nichtöffentliche Sitzungen
6. Zuständigkeitsgrenzen der Ersten Bürgermeisterin erhöhen
7. Summen für Nachtragsgenehmigungen durch die Erste Bürgermeisterin einführen

8. Bericht über Nachträge als TOP
9. Sitzungsbeginn ändern

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nur für die Ziffern 6, 7 und 9 erforderlich. Alle anderen Punkte fallen in den Geschäftsgang der Ersten Bürgermeisterin, die der Gemeinderat nicht regeln kann.

Ziffer 6 Zuständigkeitsgrenzen der Ersten Bürgermeisterin erhöhen

Bisher gilt:

§ 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a

Straßenrunderwerb bis zu einer Entschädigungssumme von 5.000,00 €
sofern die ortsüblichen Entschädigungssätze 20,00 € für Bauland
bzw. 7,50 € für land- und forstwirtschaftliche Flächen berücksichtigt sind,

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a-d und f

in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
- im Übrigen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erlass | 1.500,00 € |
| - Niederschlagung | 7.500,00 € |
| - Stundung | 15.000,00 € bis zu einem |
| Jahr | 7.500,00 € über einem Jahr |
| - Aussetzung der Vollziehung | 7.500,00 € |

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.750,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde,
insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 15.000,00 €,

- f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.500,00 € je Einzelfall.

§ 12 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a

in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 15.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

Ziffer 7 Summen für Nachtragsgenehmigungen durch die Erste Bürgermeisterin einführen

Bisher gilt:

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e

Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 7.500,00 € erhöhen,

Ziffer 9 Sitzungsbeginn ändern

Bisher gilt:

§ 21 Abs. 2 Satz 1

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt; sie beginnen in der Regel um 19:30 Uhr.

Beurteilung der Verwaltung:

Zu Ziffer 6

In vielen Fällen werden die Wertgrenzen in § 12 Abs. 1-3 überschritten. Um hier Entlastungen für den Gemeinderat zu schaffen, müssten die Wertgrenzen erheblich angehoben werden. Bezogen auf die Gemeindegröße nach Einwohnern, des Haushaltsvolumens und der gesicherten Handlungsfähigkeit aufgrund der aktuellen Wertgrenzen, wird eine Erhöhung kritisch gesehen. Damit würde auch die Entscheidungsfreiheit des kollektiven Gremiums einer kleinen Gemeinde auf eine einzelne Person zu stark verlagert.

Zu Ziffer 7

Eine Summe für Nachtragsgenehmigungen enthält die Geschäftsordnung bereits. Da sich Nachträge meist bei Bauangelegenheiten ergeben und die Summen häufig über den bestehenden Wertgrenzen liegen, wären für eine Entlastung des Gemeinderates die Summen deutlich anzuheben. Bezogen auf die Bausummen werden die bisherigen Wertgrenzen, als zu niedrig angesehen. Eine Erhöhung wäre sachgerecht. Buchstabe e könnte um den Satz ergänzt werden. „Über die genehmigten Nachträge ist der Gemeinderat zu informieren.“

Zu Ziffer 9

Bei jeder neu erlassenen Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen den Sitzungsbeginn vorzuverlegen, um für die Gemeinderatsmitglieder aber auch die

Mitarbeiter den Arbeitstag zu einer annehmbaren Zeit enden zu lassen. Die an der Beratung teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder nahmen dem Vorschlag eines früheren Sitzungsbeginns auf. Sie sehen eine konzentriertere Arbeit des Gremiums, wenn die Sitzungen nicht spät in die Nacht dauern. Der der Sitzung folgende Arbeitstag beginnt für die meisten wieder früh am Tag. Auch deshalb empfiehlt sich ein früherer Sitzungsbeginn einmal im Monat zwischen 18:00, 18:30, 18:45 oder 19:00 Uhr.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt folgende neue Wertgrenzen.

1. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a

- im Übrigen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall

2. § 12 Abs. 2 Buchst. c und d

c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO)

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 25.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt folgende neue Wertgrenze und eine Informationspflicht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e

e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000,00 erhöhen. Über die genehmigten Nachträge ist der Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt über einen früheren Sitzungsbeginn.

§ 21 Ab. 2 Satz 1

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt; sie beginnen in der Regel um 19:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: 6:9 (abgelehnt)

14. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 VO/2579/23 "Rüttgers Siedlung" im Bereich der Fl.Nr. 778/25, Ge- markung Icking, Zeller Weg Ecke Am Schatzfeld;

Sachverhalt:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat haben sich in den Sitzungen am 12.10.2009 und 26.10.2009 bereits mit einem Änderungsantrag befasst und aus folgendem Grund einstimmig abgelehnt:

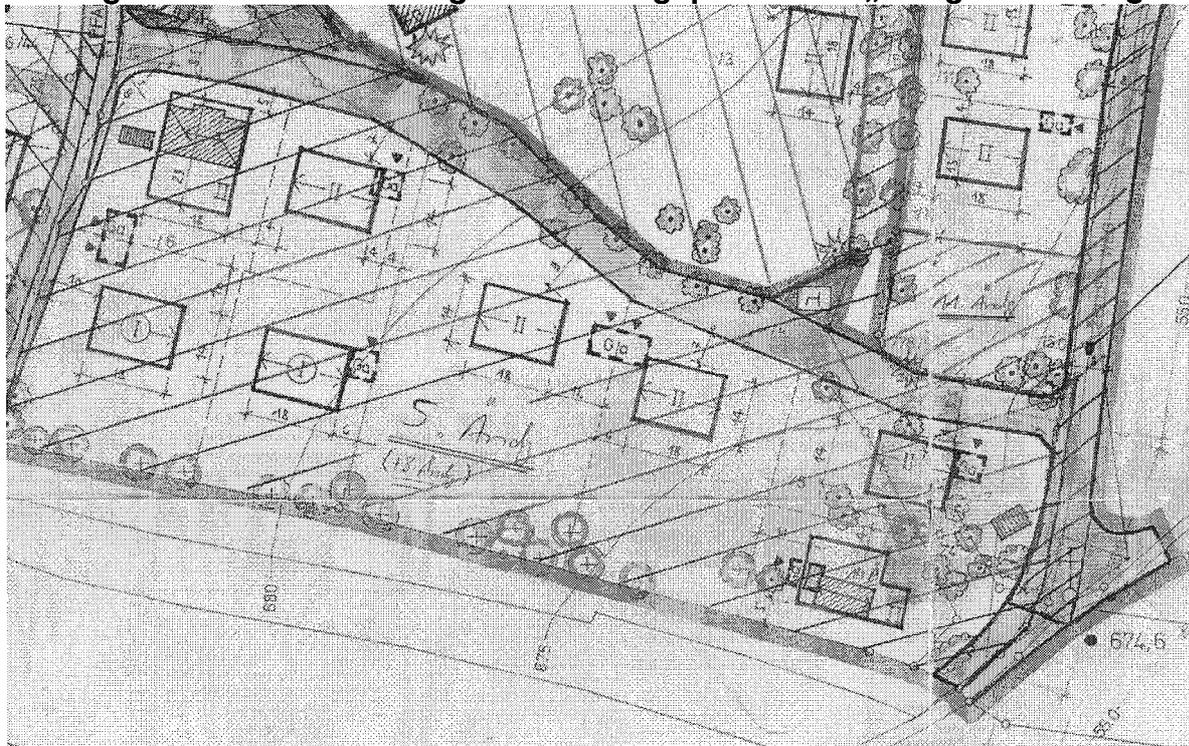
„Ablehnungsgrund:

Bereits bei der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Rüttgerssiedlung“ wurde der ortsbildprägende Baumbewuchs an der Nordseite des Grundstückes zu der heutigen Fl.Nr. 778/18 als erhaltenswert eingestuft (Lindenallee und weiter große Bäume). Schon damals wurde festgestellt, dass aus ortsgestalterischen Gründen kein weiteres Baurecht geschaffen werden soll.“

Das Grundstück Fl.Nr. 778/5 hatte zum damaligen Zeitpunkt (2009) eine Größe von 4.809 m². Mittlerweile wurde das Grundstück geteilt. Der nun vorliegende Antrag bezieht sich auf die herausgeteilte Fl.Nr. 778/25, Gemarkung Icking. Dieses Grundstück hat eine Größe von 905 m² und liegt an der Ecke Schatzfeld – Zeller Weg.

Bei Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 14 „Rüttgerssiedlung“ (03.07.1979) waren auf der gesamten Fläche südlich der Straße „Am Schatzfeld“ zwischen „Pfaffenleite“ und „Zeller Weg“ zwei Bauräume für die Bestandsgebäude und zusätzlich noch sechs weitere Bauräume eingetragen.

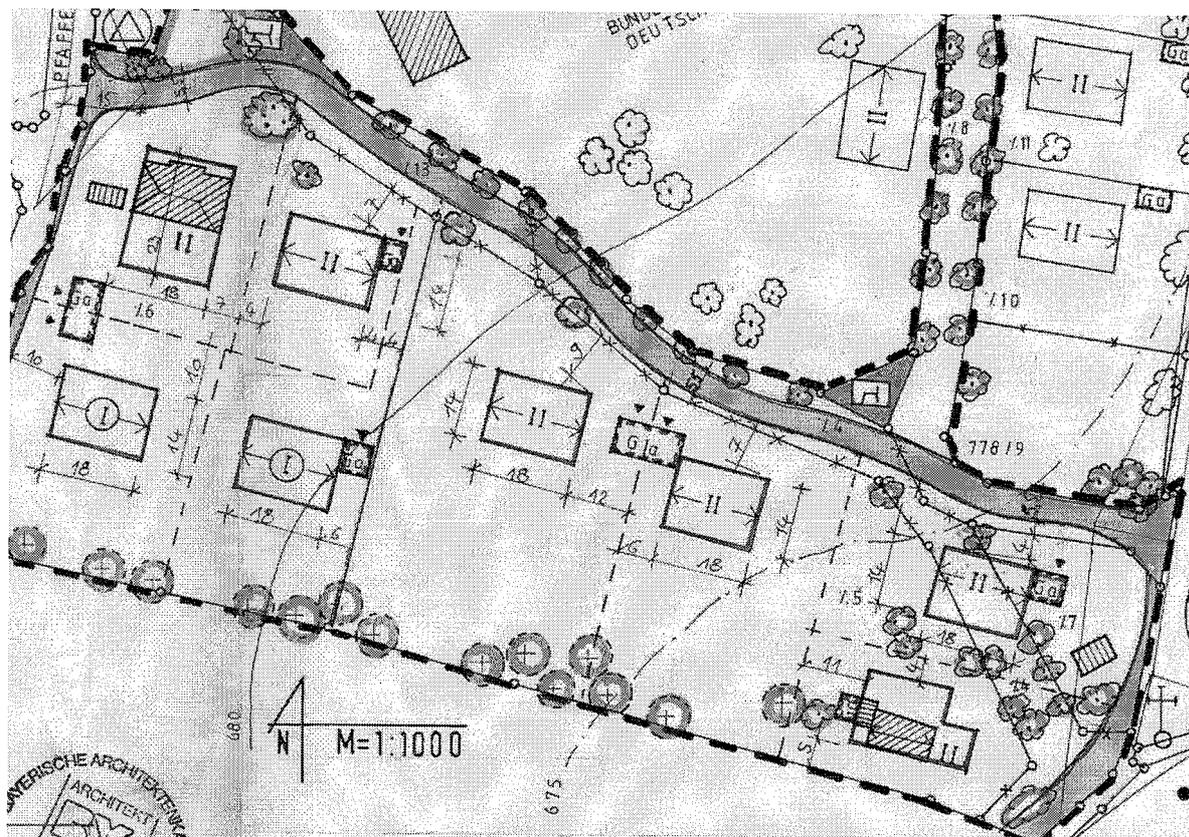
Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 „Rüttgerssiedlung“



5. Änderung rechtskräftig seit 27.01.1987

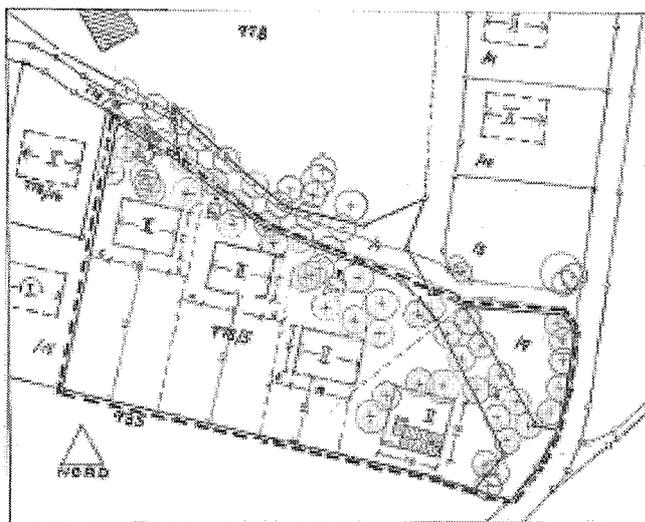
Zum Schutze alter bestehender Alleebäume und einer schützenswerter Baumgruppe bestehend aus alten Eichen, Buchen und einem Ahorn wurde mit der 5. Änderung

eine Planänderung hinsichtlich der Erschließungsstraße „Am Schatzfeld“ durchgeführt. Die Straßenbreite wurde von ca. 8,50 m auf 5,50 m reduziert.



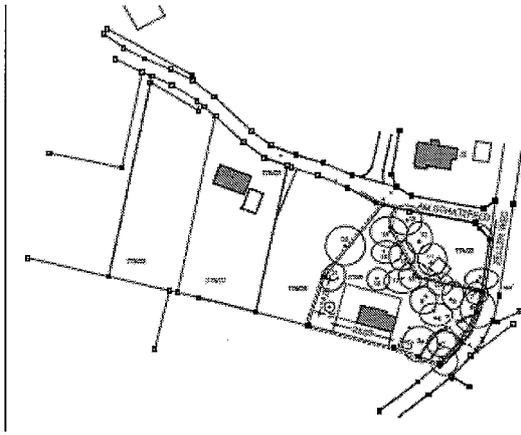
8. Änderung rechtskräftig seit 17.01.1989

Am 07.03.1988 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans gefasst, um die Bauräume entlang der Straße gleichmäßig zu verteilen. Es verblieb bei den sechs damals noch unbebauten Bauräumen.

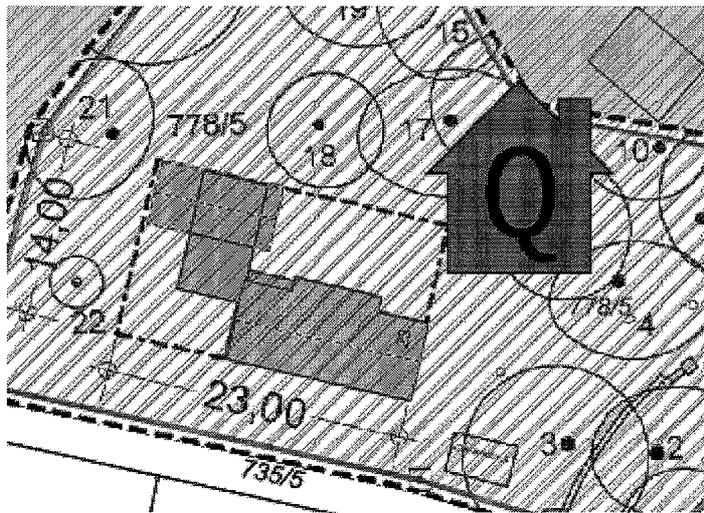


14. Änderung rechtskräftig seit 22.05.2012

Am 06.06.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung bzw. zur Anpassung des Bauraums hinsichtlich der Erweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 778/5 gefasst.



Bebauungsplandarstellung mit jetzt vorhandener Bebauung:



Mit dem vorliegenden Antrag auf Bebauungsplanänderung wird angefragt, ob trotz des schützenswerten Baumbestandes ein zusätzliches Baufenster von 10,00 m x 12,00 m für das Wohnhaus und einem Carport für zwei Fahrzeuge entlang der Straße „Am Schatzfeld“ eingetragen werden kann und hierfür eine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen wird.

Wie im damaligen Ablehnungsgrund der Sitzung 26.10.2009 dargelegt, wurde der das Landschaftsbild prägende Baumbewuchs an der Nordseite des Grundstückes zu der heutigen Fl. Nr. 778/18 als erhaltenswert eingestuft. Dieser Baumbestand besteht aus einer alten Lindenallee und zahlreichen großen Bäumen. Des Weiteren wurde damals schon darauf geachtet, dass kein weiteres Baurecht geschaffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2009 wird aufrechterhalten. Einer weiteren Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Rüttgerssiedlung“ durch Eintragung eines Baufensters auf Fl.Nr. 778/25, Gemarkung Icking, wird zum Erhalt des Baumbestandes und des Ortsbilds nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

15. Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau eines Wintergartens und Neubau einer Garage, Fl.Nr. 956/1, Gemarkung Dorfen, Obere Alpe 9;

Sachverhalt:

Das 1.686 m² große Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 86 m² bebaut.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet und in keinem im Zusammenhang bebauten Ortsteil somit ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan sieht hier private Grünfläche mit Waldbestand vor.

Der Antragsteller möchte, aufgrund seines fortgeschrittenen Alters, eine weitere Person zur Unterstützung bei sich wohnen lassen und somit das Gebäude um ein Zimmer im Souterrain und einen darüberliegenden Wintergarten erweitern. Des Weiteren sind eine energetische Sanierung des Wohnhauses, der Abriss einer Einzelgarage und Neubau einer Doppelgarage geplant.

Das 86 m² große Erdgeschoß soll mit einem Wintergarten mit einer Tiefe von 3,54 m und einer Breite von 5,69 m² sowie einem Pultdach erweitert werden. Zugleich ist darunter ein zusätzliches Zimmer in gleicher Größe vorgesehen. An der Nordwestfassade ist eine Abgrabung bis zu 0,67 m auf eine Breite von ca. 6,50 m zur besseren Belichtung des im Untergeschoß befindlichen Schlaf- und Ankleidebereichs.

Die bestehende mit der Nachbargarage zusammengebaute Garage (liegt zurzeit teilweise auf Nachbargrund) soll abgerissen und durch eine neue begrünte Flachdachgarage (Doppelgarage 5,99 m x 5,99 m) ersetzt werden. Die Garage soll unter Einhaltung des notwendigen Stauraums und der Grundstücksgrenze errichtet werden, somit sind entsprechende Abweichungen von der Freiflächengestaltungssatzung erforderlich.

Folgende Abweichungen sind erforderlich und teilweise beantragt:

1. Abgrabung bis zu 0,67 m (0,50 m zulässig + 0,17 m – Antrag liegt vor)
2. Dachdeckung § 3 Abs. 5 der Ortsgestaltungssatzung (Antrag liegt vor)
(nicht beantragt aber erforderliche Abweichung hinsichtlich des Pultdachs Abs. 2, Dachneigung Abs. 3 und Dachüberstandes Abs. 4)
3. begrünte Flachdachgarage § 3 Abs. 3 Freiflächengestaltungssatzung – Antrag liegt vor
(nicht beantragt aber erforderliche Abweichung von § 3 Abs. 4 Satz 2 profilgleicher Anbau)

An der Bauausschusssitzung am 08.01.2024 lag noch keine Ansicht der beiden Garagenfronten vor, diese wurden zur Gemeinderatssitzung vom Architekten nachgereicht.

Der Bauausschuss hatte zu den vorgelegten Plänen eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben. Die Beschlussvorschläge 3 und 4 wurden in der Gemeinderatssitzung, aufgrund der nachträglich eingereichten Garagenpläne, dahingehend abgeändert.

Beschluss 1:

Von § 2 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung für Abgrabungen an der Nordwestfassade bis zu 0,67 m auf eine Breite von 6,50 m (gem. Eingabeplan) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Von § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3, 4, 5 der Ortsgestaltungssatzung wird einer Abweichung zur Errichtung eines Wintergartens mit einem flachgeneigten Pultdach aus Glas und ohne entsprechenden Dachüberstand zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 3:

Von § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung zur Errichtung einer zur Nachbargarage nicht bündig und profildleichen, begrüntem Flachdachgarage (gem. Eingabeplan) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 4:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau eines Wintergartens und Neubau einer Garage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Ende der öffentlichen Sitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

| | |
|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

| | |
|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer